

Standgenehmigung für die Kreuzbrunnenhütte der Wanderfreunde Bermersbach

Das Anfahren der Hütte ist nur für den Mieter und für Versorgungsfahrzeuge mit Standgenehmigung erlaubt. Insgesamt dürfen höchstens zwei Fahrzeuge an der Hütte geparkt werden. Die Standgenehmigung ist nur in dem angegebenen Zeitraum gültig. Die amtlichen Kennzeichen müssen eingetragen sein. Außerdem muss die Genehmigung vom Hüttenwart oder einem berechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben sein. Bei einer Kontrolle ist diese Standgenehmigung vorzuzeigen. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge kommen zur Anzeige. (Auch Zweiräder). Die Einbuchtung am Weg oberhalb der Hütte darf nicht als Parkplatz genutzt werden. An der Hütte ist ausreichend Platz für die erlaubten drei Fahrzeuge.



Wichtiger Hinweis:

Der zuständige Revierförster ist von der Gemeinde Forbach beauftragt, Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße zu ahnden. Das Fahren bei Nacht ist verboten! Im Notfall darf nur mit Abblendlicht gefahren werden.

Amtliche Kennzeichen:

PKW 1:

PKW 2:

PKW 3:

Gültig vom _____ bis _____
Datum Datum

Standgenehmigung für oben genannten Zeitraum sowie genannte Kennzeichen erteilt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Hüttenwart

Hüttenwart

Timo Mungenast
Eckstraße 47
76596 Forbach
Mobil: 0176 23 44 57 54
E-Mail: huettenwart@wanderfreunde-bermersbach.de